

Erläuterungen zu TOP 14 der Mitgliederversammlung /

Festsetzung der Beiträge ab dem 01.10.2022

Die ab dem 01.10.2022 zur Beschlussfassung anstehende Beitragsordnung ist nachfolgend beigefügt. Dem Vorstand ist bewusst, dass die Erhöhung der Beiträge gerade in dieser für alle Mitglieder schwierigen Zeit eine unpopuläre Maßnahme darstellt, diese aber aufgrund der nachfolgend aufgeführten Kostensteigerungen zwingend erforderlich ist:

- Die von der Bundesregierung beschlossenen Erhöhungen des Mindestlohns zum 01.07.2022 (EUR 10,45/Stunde) und 01.10.2022 (EUR 12,00/Stunde) führen beim Verein zu Mehrkosten von EUR 1.110,00 pro Monat, entsprechend EUR 13.320,00 pro Jahr (= rd. 4,04% der Beitragseinnahmen des Jahres 2022)
- Die infolge der politischen Entwicklungen in Europa steigenden Energiekosten treffen den Verein ab dem 01.09.2022 massiv. Wir gehen aufgrund der bereits abgeschlossenen Vereinbarungen und der Pressemitteilungen der Energielieferanten davon aus, dass sich die monatlichen Aufwendungen um mindestens EUR 2.000,00 (entsprechend EUR 24.000,00 p.a.) erhöhen werden (= rd. 7,27% der Beitragseinnahmen des Jahres 2022)
- Aufgrund der allgemeinen Kostenerhöhungen haben wir für das Jahr 2022 eine allgemeine Sachkostensteigerung von monatlich 800,00 (entsprechend EUR 9.600,00 p.a.) eingeplant (= rd. 2,91 der Beitragseinnahmen des Jahres 2022)

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, verfügt der VfL Horneburg im Gegensatz zu den meisten anderen Sportvereinen im Landkreis Stade über vereinseigene Sportstätten. Zum einen handelt es sich um die Sporthalle II in der Hermannstraße und zum anderen um den beliebten Sporttreff (mit Geschäftsstelle, Büro- und Besprechungsraum) am Schützenweg. Für beide Sportstätten muss der Verein die Betriebskosten zu 100% aus Vereinsmitteln bestreiten, während die Betriebskosten für die überwiegend öffentlichen Sportstätten in den Nachbargemeinden im Wesentlichen von den Städten/Kommunen getragen werden und die dort ortsansässigen Vereine nicht zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Aber im Gegensatz zu den meisten anderen Vereinen verfügt der VfL über ein nicht unerhebliches Grundvermögen – und der Verein und dessen Vermögen „gehört“ ausschließlich seinen Mitgliedern.

Beitragsordnung ab dem 01.10.2022

		<u>vierteljährlich</u>		<u>vierteljährlich</u>
		<u>neu</u>	<u>entsprechend</u>	<u>bisher</u>
			<u>monatlich</u>	
<u>Mitgliedsbeiträge (die Festsetzung erfolgt durch die Mitgliederversammlung)</u>				
Erwachsene	ab 21 Jahre	EUR 55,50	<i>EUR 18,50</i>	EUR 48,00
Jugendliche	bis 21 Jahre	EUR 40,50	<i>EUR 13,50</i>	EUR 34,50
Familien				
(Erwachsene und Jgdl. bis 21 Jahre)		EUR 111,00	<i>EUR 37,00</i>	EUR 96,00
Eltern und Kind				
(1 Kind bis 4 Jahre)		EUR 66,00	<i>EUR 22,00</i>	EUR 57,00
Eltern und Kind				
(2 Kinder bis 4 Jahre)		EUR 79,50	<i>EUR 26,50</i>	EUR 69,00
Passivmitgliedschaft				
(incl. Seniorengymnastik)		EUR 28,50	<i>EUR 9,50</i>	EUR 24,00
 <u>Zusatzbeiträge (die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand)</u>				
Sporttreff Fitness / Cardio				
Erwachsene		EUR 52,50	<i>EUR 17,50</i>	EUR 45,00
Jugendliche		EUR 36,00	<i>EUR 12,00</i>	EUR 30,00
Sporttreff / Yoga				
1x wöchentlich 1 Std.		EUR 36,00	<i>EUR 12,00</i>	EUR 30,00
1x wöchentlich 2 Std.		EUR 69,00	<i>EUR 23,00</i>	EUR 60,00
Ballett		EUR 9,00	<i>EUR 3,00</i>	EUR 8,00
Jahressichtmarke Judo		EUR 6,00	<i>EUR 2,00</i>	EUR 6,00
Mattengeld Judo		EUR 12,00	<i>EUR 4,00</i>	EUR 10,00

Mitglieder ab 21 Jahren, die sich in Ausbildung befinden, zahlen bei Vorlage des Ausbildungsnachweis (Schule, Studium, Ausbildung) den Jugendbeitrag.

Für Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr wird ein zeitlich begrenzter Schnupperbeitrag angeboten. Der reduzierte Beitrag (50%) gilt für sechs Monate und ist vom Eintrittsquartal bis zum Ende des nächsten Quartals gültig. Danach erfolgt die Umstellung auf den Jugendbeitrag.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Beiträge vierteljährlich im Voraus eingezogen (jeweils am 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres). Bis zum 31.12.2022 werden die Beiträge zu Beginn des zweiten Monats eines Quartals eingezogen.

Ohne SEPA-Lastschriftmandat wird der Beitrag per Rechnung zuzüglich einer Rechnungsgebühr von EUR 10,00 für das ganze Jahr erhoben.

Die Aufnahmegebühr und die Mahngebühr betragen jeweils EUR 10,00.

Die Beiträge im Eintrittsjahr betragen:

bei Eintritt im ersten Quartal	voller Jahresbeitrag
bei Eintritt im zweiten Quartal	$\frac{3}{4}$ Jahresbeitrag
bei Eintritt im dritten Quartal	$\frac{1}{2}$ Jahresbeitrag
bei Eintritt im vierten Quartal	$\frac{1}{4}$ Jahresbeitrag

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich. Sie muss schriftlich bis zum 30.11. des Jahres an die Geschäftsstelle erfolgen.